

An den
Wahlleiter

in

I. Wahlvorschlag für die Wahl im Wahlbezirk

der/des
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe; bei Einzelbewerbern Name und ggf. Kennwort)

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises¹⁾

im Wahlbezirk am

1. Auf Grund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes und des § 26 der Kommunalwahlordnung wird vorgeschlagen als

Bewerber/in
(Familienname, Vorname)

Beruf
(Falls Beamter/Beamtin oder Angestellter/r: hier auch Angabe des Dienstortes und der Beschäftigungsbehörde oder der Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der er/sie angestellt ist - vgl. § 13 Abs. 1 und 6 des Kommunalwahlgesetzes)

geboren am in

Wohnung und Wohnort

Staatsangehörigkeit

2. Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ist

.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

Stellvertretende Vertrauensperson ist

.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

3. Dem Wahlvorschlag sind Anlagen beigelegt, und zwar

- a) Zustimmungserklärung des Bewerbers - der Bewerberin/von der Beifügung wird abgesehen, weil die Zustimmung auf diesem Vordruck (s. II) abgegeben ist¹⁾,
- b) Bescheinigung über die Wählbarkeit des Bewerbers - der Bewerberin/von der Beifügung wird abgesehen, weil die Wählbarkeit auf diesem Vordruck (s. III) bescheinigt ist¹⁾,
- c) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/innen nebst Versicherungen an Eides Statt nach § 17 Abs. 8 des Kommunalwahlgesetzes/von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag beiliegen¹⁾,
- d) Unterstützungsunterschriften, ²⁾³⁾⁴⁾
- e) Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner des Wahlvorschlags, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist,
- f) folgende Nachweise²⁾³⁾ der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag eingereicht hat/von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag beiliegen¹⁾⁶⁾:
 - aa) Wahl des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen,
 - bb) schriftliche Satzung und Programm,
 - cc) an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde⁷⁾, daß der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist.

....., den
(Unterschrift der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe, des Einzelbewerbers bzw. eines anderen Wahlberechtigten)

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Nur notwendig bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind.
- 3) Nur notwendig bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern, die nicht in der zu wählenden Vertretung einen Sitz auf Grund eines Wahlvorschlags haben, in dem sie als Einzelbewerber benannt waren.
- 4) Die Wahlvorschläge müssen in Wahlbezirken bis zu 5 000 Einwohnern von 5, in Wahlbezirken von 5 000 bis 10 000 Einwohnern von 10 und in Wahlbezirken von mehr als 10 000 Einwohnern von 20 Wahlberechtigten des Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf einem Formblatt gem. Anlage 14 a KWahlO zu erbringen.
- 5) Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben.
- 6) Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Wahlgebiet ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden.
- 7) Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Wahlgebiet hinausgehende Organisation, so ist der Landrat zuständig, falls diese nicht über den Kreis hinausgeht; die Bezirksregierung ist zuständig, falls diese nicht über den Regierungsbezirk hinausgeht, und das Innenministerium, falls diese über einen Regierungsbezirk hinausgeht.

*) Anlage 11a (Vorderseite) geändert durch VO v. 4. 11. 2003 (GV. NRW. S. 644); in Kraft getreten am 18. November 2003.

II. Zustimmungserklärung¹⁾

Ich stimme meiner Benennung als Bewerber/in im umseitigen Wahlvorschlag zu.

Ich versichere, daß ich für keinen anderen Wahlvorschlag in einem Wahlbezirk des Wahlgebiets meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Ich bin auf der Reserveliste der/des

.....
(Name der Partei oder Wählergruppe)

als Bewerber/in benannt²⁾.

....., den

.....
(Unterschrift: Vor- und Familienname)

III. Bescheinigung der Wählbarkeit³⁾⁴⁾

Herr - Frau

geboren am

wohnhaft in

(Straße, Hausnummer, Wohnort)

ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/Unionsbürger(in), hat mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung im Wahlgebiet, hat am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und ist vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8, 12 des Kommunalwahlgesetzes).

....., den

Der Bürgermeister

(Dienstsiegel)

.....

¹⁾ Die Zustimmungserklärung kann auch nach dem Muster der Anlage 12a KWahlO abgegeben werden.

²⁾ Nichtzutreffendes streichen.

³⁾ Die Wählbarkeitsbescheinigung kann auch nach dem Muster der Anlage 13 KWahlO erteilt werden.

⁴⁾ Wählbar ist, wer wahlberechtigt ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

*) Anlage 11a (Rückseite) zuletzt geändert durch VO v. 4. 11. 2003 (GV. NRW. S. 644); in Kraft getreten am 18. November 2003.